

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 22 (1936)  
**Heft:** 17  
  
**Rubrik:** Umschau

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

auch er den Priesterberuf ergriff. H. H. Johann Cottier war Vikar in Allschwil bei Basel, in St-Brais und Chevenez im Jura, 1904 Vikar in Burgdorf, von wo aus er die katholischen Gefangene in Thorberg und Hindelbank zu betreuen hatte. 1905 kam er als Pfarrer nach Bärschwil, 1912 nach Therwil und seit dem Ausbruch des Weltkrieges wirkte er mit grossem Geschick in der ausgedehnten Pfarrei Aeschi im äussern Wasseramt. Nebst seiner grossen kirchlichen Tätigkeit darf besonders auch die allzeit bewiesene Anteilnahme am Gedeihen der Dorfschulen im engern und aktueller Schulfragen im weitern Sinne erwähnt werden. In der „Schweizer Schule“ wurde auch schon von seinen Vorträgen berichtet, die stets mit grossem Interesse aufgenommen wurden. So sprach der verständnisvolle Schulmann vor einiger Zeit über die Zeugnisnoten im Lehrer-

verein Wasseramt. Seine in Aeschi niedergeschriebene Dissertation war eine geschichtliche Arbeit: „Die katholische Universität Washington in ihren Beziehungen zu den katholischen Missionen Amerikas.“ Die Universität Basel verlieh ihm dafür den Doktortitel. Pfarrer Cottier befasste sich mehrmals mit geschichtlichen Fragen und veröffentlichte einige bemerkenswerte Arbeiten.

Was uns an Pfarrer Cottier besonders gefiel, war das grosse Verständnis für das Wirken des Lehrers, speziell auch des Anfängers, der nicht immer den richtigen Ton im Dorfe anzuschlagen weiß. Immer war man im Pfarrhof willkommen, und bei Aussprachen über erzieherische Fragen zeigte der gelehrte Pfarrherr seine rege Wachsamkeit und sein gesundes Urteil. Gott gebe ihm die ewige Ruhe! Sch.

---

## Weltverband katholischer Pädagogen

Vom 4.—6. August fand in Feldkirch die Tagung dieses Verbandes statt. Es ist die Gründung des österreichischen Schulmannes Hofrat Prof. Zeif, umfasst 42 Vereinigungen katholischer Lehrpersonen aller Schulstufen aus 14 Staaten und zählt etwa 150,000 Mitglieder. Der Schweiz. kathol. Lehrerinnenverein war durch seine Präsidentin, Fräulein Müller, Lehrerin in Rickenbach, und der Katholische Lehrerverein der Schweiz durch seinen Präsidenten vertreten. In der Schattenburg fanden sich am 4. August abends die Teilnehmer zu einer gemütlichen Begrüssung zusammen, wobei Vertreter aus Oesterreich, Holland, Luxemburg, Ungarn, der Tschechoslowakei und der Schweiz herzliche Begrüssungsworte sprachen. Der 5. August war der Erziehung zum Frieden gewidmet. Ein Lehrerpriester, Hofrat Dr. Metzler, hielt am Vormittag das Hauptreferat: „Der Friedensgedanke in der Welt“. Daran schloss sich eine interessante Aussprache, woran sich Delegierte aus allen vertretenen Staaten beteiligten. Am Nachmittag folgte eine Berichterstattung über das Schulwesen der verschiedenen Staaten mit Berücksichtigung der Forderungen der Katholiken und ihrer Stellung im betreffenden Land. Das Referat des Herrn Dr. Metzler wird in einer der

nächsten Nummern unserer „Schweizer Schule“ erscheinen. Auch über das Schulwesen der einzelnen vertretenen Länder soll gelegentlich berichtet werden. Die Tagung fand im Lehrerseminar der Schulbrüder statt. Durch eine Besichtigung des Hauses konnten sich die Delegierten von der trefflichen, zeitgemässen Einrichtung des Seminars überzeugen und von der Bedeutung dieses ausgezeichneten Lehrordens einen Begriff bekommen. Als Zusammenfassung der Aussprache und Beratung wurden folgende Entschliessungen einmütig angenommen:

„1. Die zur Tagung des Weltverbandes kath. Pädagogen in Feldkirch vom 4.—6. August versammelten Delegierten sind durch Verlauf und Ergebnisse der Tagung neuerlich in ihrer Ueberzeugung von der Notwendigkeit des Weltverbandes katholischer Pädagogen bestärkt. Sie richten im Hinblick auf die grossen Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben der christlichen Erziehung an alle Verbandsvereine die dringende Aufforderung, dem Ausbau des Weltverbandes ihr talkräftigstes Interesse zu widmen und wenden sich an alle noch aussenstehenden Vereinigungen katholischer Pädagogen mit der freundlichen Bitte und Einladung, durch ihren

Beitritt zum Weltverband die völkerbündende Front der katholischen Pädagogen zu schliessen.

2. Im Sinne des Hauptthemas der Tagung bittet der Weltverband katholischer Pädagogen alle angeschlossenen Vereinigungen, der Förderung des Friedensgedankens zu dienen und alle Mittel und Wege zur Erreichung dieses Ziels in der Erziehung eifrigst zu studieren. Es wird eine Ueberprüfung der Schulbücher, insbesonders der Geschichts- und Lesebücher, und die Einflussnahme auf solche Abänderungen dieser Bücher empfohlen, die dem Friedensgedanken im christlichen Geiste dient. Die Mitteilung der Resultate dieser Ueberprüfung an den Weltverband wird dringend erbeten.

3. Zur Vertiefung und Pflege der Beziehungen zwischen den Vereinigungen des Weltverbandes wird ein Austausch der Verbandszeitschriften und die Einrichtung einer besonderen

Rubrik mit Weltverbands-Nachrichten in jeder Zeitschrift empfohlen.

4. Mit tiefem Schmerz wendet die Tagung ihr Augenmerk den unmenschlichen Verfolgungen zu, denen die katholischen Pädagogen in Spanien gegenwärtig so vielfach ausgesetzt sind. Die Tagung bedauert die Vernichtung so vieler Kulturwerte und so vieler blühender Werke der katholischen Erziehung in Spanien und versichert die bedrängten Glaubensbrüder und Verbandsmitglieder in diesem Lande ihrer herzlichen Teilnahme und ihres fürbittenden Gedenkens."

Mögen die Begeisterung und der Wille zur Zusammenarbeit der katholischen Pädagogen aller Länder anhalten und die Wirkungen zeitigen, die von der Tagung erhofft werden. Wir werden zu gegebener Zeit darüber berichten. Der nächste Kongress soll 1938 in Budapest stattfinden, anlässlich der Jahrhundertfeier des heiligen Stephan.

Ignaz Fürst.

### III. Internationaler Kongress des kathol. Mittelschul-Unterrichtes

Unter dem Patronat des neuen Bischofs von Luxemburg, Msgr. Philippe, und unter dem Präsidium des Weihbischofs von Paris, Msgr. Beaussart, tagte vom 27. Juli bis 1. August in Luxemburg dieser Kongress katholischer Mittelschullehrer zum dritten Male. Er zählte circa 250 Teilnehmer aus 21 Ländern, meist Geistliche und Lehrschwestern von Luxemburg, Belgien und Frankreich. Aus der Schweiz erschienen drei Interessenten. Der Schreibende vertrat den Katholischen Volksverein (Sektion für Erziehung und Unterricht).

Diese Kongresse gehen auf eine belgische Initiative zurück. Sie vertreten in erster Linie die Interessen des freien katholischen Mittelschulwesens, wollen aber auch die andern katholischen Pädagogen der verschiedenen Länder zusammenführen. Der erste fand im Jahre 1930 mit 600 Teilnehmern statt; er behandelte die Methoden und den Geist des Mittelschulunterrichtes. Der Erfolg ermutigte zur Gründung des Comité central des Congrès internationaux de l'enseignement secondaires catholique. Der 2. Kongress im Haag vereinigte 1933 bereits die Vertreter von 23 Nationen und behandelte das Thema: L'Ecole active et

l'enseignement secondaire. Die Referate sind in einem stattlichen Bande neuestens herausgegeben worden.

Msgr. Philippe eröffnete den III. Kongress in fünf Sprachen; die Referate und Diskussionsvoten aber bedienten sich des Französischen. Der Bischof von Luxemburg wies einleitend auf die grosse Gefahr des Laizismus hin, der sich gern in den Deckmantel der „Neutralität“ hüllt. Ihm gegenüber wollen wir die totale Jugend, die im Ueberirdischen vollendete Menschlichkeit. Die Jugend will aber diesen christlichen Humanismus im Erzieher verkörpert sehen. Staatsminister Bech betonte in seiner Ansprache besonders, dass die Lehrerschaft zu lange die Kultur mit dem Kult der Examen und des Wissens verwechselt habe und dass es nun gelte, auch in der Mittelschule ganz aus dem christlichen Geiste für das gegenwärtige Leben und die ewige Bestimmung zu erziehen.

In die Behandlung des Gesamtthemas: La Formation religieuse et morale de l'étudiant teilte sich eine Reihe kompetenter Referenten aus verschiedenen Staaten, dem Thema entsprechend vorwiegend Priester.

Wir können hier leider nur die Namen der Vortragenden und die behandelten Themen anführen: Abbé Leclercq, Professor an der philosophischen Fakultät des Instituts St. Louis in Brüssel und Generalaumonier der katholischen belgischen Universitätsjugend: *Le problème de la personnalité religieuse*; Msgr. de la Serre, Prorektor des Instituts catholique in Paris: *La foi catholique et les réalités d'aujourd'hui*; P. Ranwez S. J.: *Quelques méthodes d'enseignement religieuse dans divers pays*; Dr. P. Dupré la Tour S. J., Professor der französischen medizinischen Fakultät in Beyrut: *Comment se pose aujourd'hui le problème des rapports entre la science et la religion*; P. Lambert S. J., Professor der Hl. Schrift am theolog. Kolleg von Löwen: *La vérité religieuse dans la Bible*; Can. Coppens, Professor der Hl. Schrift an der Universität Löwen: *Comment réaliser un bon manuel d'histoire Sainte*; Luigi Gedda, Generalpräsident der Gioventù Italiana di Azione cattolica in Rom: *Le jeune homme devant les tendances et les manifestations de la vie moderne*; Mme Haps, Präsidentin der höhern Töchterschule in Brüssel: dasselbe bezüglich der weiblichen Jugend; Prof. Bouchet vom Lyzeum in Cahors: *La vie chrétienne du jeune homme et les nouvelles formules d'éducation*; Frl. Georget, Directrice des Kollegiums Montcalm in Paris: dasselbe bezüglich der Studentinnen; Marcel Legaut, Professor der Universität Rennes: *Le professeur de religion, ses connaissances professionnelles, ses vertus humaines*; P. E. Mersch S. J., Professor in Namur: *Le professeur de religion, sa vie intérieure et son enseignement*. Diese Vorträge boten eine Fülle tiefer und anregender Gedanken über die Bildung der katholischen Persönlichkeit, den christlichen Humanismus, die Stellung des Alten Testamentes in der Offenbarung und im Bibelunterricht, die Widerlegung von Angriffen gegen die Hl. Schrift, die Gefahren und Werte der Lektüre, des Kinos, des Theaters, des Naturkultes, des jugendlichen Unabhängigkeitsdranges, der Massenbewegungen, der neuen Mittel erzieherischer Beeinflussung (Scoutismus, Sport, Jugendbünde etc.) und ihre Verchristlichung. Sie zeigten aus verschiedenen Gesichtspunkten die Aufgabe und die Eigenschaften des heutigen

Religionslehrers und seines Unterrichtes. Die allgemeinen Ausführungen wurden praktisch lehrreich ergänzt durch die Darlegung der Erfahrungen mit den ehemaligen Mittelschülern an der Universität im Hinblick auf Glaubenssicherheit und Lebenspraxis. Kompetente Berichterstatter aus mehreren Ländern gaben vielseitige Einblicke in die religiösen, philosophischen, literarischen, sozialen Strömungen und Gruppierungen innerhalb der akademischen Jugend, damit auch in die Arbeitsweise der Akademiker-Seelsorger, der katholischen Werke und Vereinigungen. Ueber die Schweiz sprach klar und anregend H. H. Dr. Reinert, Akademikerseelsorger in Bern. Er charakterisierte die geistige Herkunft und die Eigenart der Schweizer Studenten, ihre katholischen Organisationen, die Strömungen im Universitätsleben, im besondern die Mittel moderner Pastoration an der Hochschule. — Sowohl in den Vorträgen wie in den Berichten und Diskussionsvoten wurde auch offen Kritik geübt an ungünstigen Erscheinungen auf dem behandelten Gebiet; an falscher Zurückhaltung und unklugem Vorgehen auf katholischer Seite, an der Methode mancher Religionslehrer und Lehrbücher (besonders der Biblischen Geschichte), an der Art religiöser Gemeinschaftsbetätigung in gewissen Anstalten usw. Im ganzen kam immer wieder der Leitgedanke zum Ausdruck: die Erziehung müsse mehr Gewicht auf die Bildung der starken religiösen Persönlichkeit legen, die im durchdachten Glauben wurzeln und für selbständige Abwehr der modernen Gefahren für Glaube und Sitte gerüstet werden soll; der katholische Erzieher müsse den Erscheinungen unserer Zeit gegenüber eine möglichst positive und mutige Haltung einnehmen, die wirklichen Fortschritte in Wissenschaft und Methode in starker Verbundenheit mit der Lehre und den Gnadenmitteln der Kirche nützen, die heutige Jugend und ihre Umwelt gründlich kennen und ihr — vor allem als Religionslehrer — das Beispiel des verinnerlichten Lebens und brennenden Seeleneifers geben.

Eine reichlich beschickte Ausstellung der Religionslehrmittel verschiedener Länder — unter denen die Schweiz leider nicht vertreten war — gab interessante Einblicke in die bezüglichen Bemühungen und Me-

thoden. Sie gliederte sich in sechs Sprachen-  
gruppen (französisch, deutsch, italienisch, eng-  
lisch, holländisch, spanisch). — Gottesdienst,  
Konzerte, Führungen, Ausflüge und ein Empfang

beim Bürgermeister von Luxemburg umrahm-  
ten das Arbeitsprogramm.

Wir hoffen, dass einer der nächsten Kon-  
gresse in der Schweiz stattfinden könne. H. D.

## „Ultramontanismus“ und „internationales Menschheitsgefühl“

Am 9.—11. August tagten in Genf die Delegierten der Internationalen Vereinigung der Lehrerverbände (I. V. L. V.); sie fassten Resolutionen über das Verhältnis von Staat und Lehrer, Staat und Schule und zugunsten ihrer spanischen Kollegen („damit die spanische Lehrerschaft recht bald ihre Arbeiten für den kulturellen und sozialen Fortschritt ihres Volkes, für die Demokratie und den Frieden wieder fortsetzen kann.“) — Die I. V. L. V. ist 1926 von Vertretern der — neuestens durch ihren defaitistischen, unter kommunistischer Führung stehenden Kongress übel charakterisierten — französischen Lehrergewerkschaft und des damals noch linksgerichteten Deutschen Lehrervereins in Amsterdam gegründet worden. Ihr gehören auch der Schweiz Lehrerverein und die Société Pédagogique de la Suisse Romande an. Für die Tagung in Genf hat im Namen des S. L. V. Hans Lumpert den Fragebogen über das Verhältnis von Staat und Schule in der Schweiz beantwortet (S. L. Z. Nr. 23). Am merkwürdigsten ist für uns der Schluss dieses Berichtes: „Der Ausweitung des Nationalgefühls zum internationalen Menschheitsgefühl steht ernstlich keine behördliche Instanz weder in Bund noch Kanton und Gemeinde hindernd entgegen. Sie findet aber in der Öffentlichkeit und in der Presse hin und wieder da eine kühle Aufnahme, wo internationaler Geist auf anderm, parteipolitischem Wege (Ultramontanismus, Internationale) angestrebt und verstärkt werden möchte.“

Es ist schon merkwürdig, dass die marxistische Internationale in einem Atem mit der konsequent ka-

tholischen Bewegung (denn diese meint wohl der unsachliche Ausdruck „Ultramontanismus“!) als Bremse der „Ausweitung zum internationalen Menschheitsgefühl“ genannt wird. Und es entspricht der irreführenden Taktik links gerichteter „Neutralität“, wenn katholische — d. h. allgemeine — Einstellung mit den Worten „Parteipolitik“ und „Ultramontanismus“ charakterisiert werden will. Wie oft hat man ferner uns Katholiken mehr oder weniger offen — gerade mit dem Schlagwort Ultramontanismus — von derselben Seite den ungerechten Vorwurf gemacht, wir seien nicht bedingungslos Schweizer! Nun soll das „internationale Menschheitsgefühl“ bei uns auf einmal „kühe Aufnahme“ finden!

Nein, nicht das Menschheitsgefühl schlechthin, sondern gewisse Ausdeutungen und Auswirkungen „internationalen Menschheitsgefühls“ stossen bei uns auf berechtigte Zurückhaltung oder gar auf energische Abwehr. So kann auch die „Ausweitung zum internationalen Menschheitsgefühl“ durch die I. V. L. V. angesichts ihrer Urheber nicht auf bedingungslose Zustimmung der katholischen Erzieherschaft in der Schweiz rechnen, ebenso wenig wie Aeusserungen Prof. Dr. W. Guyers („Vom schweizerischen Schulwesen“ in Nr. 32 der S. L. Z.) bezüglich der „geistig-wissenschaftlichen Autonomie“ oder der kürzliche Beschluss der mit dem Schweiz Lehrerverein verbündeten Société Pédagogique de la Suisse Romande bezüglich des „Ausbaus der neutralen Staatsschule“. H. D.

## Die Olympiade

Wohl auch heute noch wird man in sportlichen Dingen etwas auf englisches Urteil geben müssen, will man nicht „Sport“ sagen und sich dabei etwas ganz anderes denken. Das Wort ist nun einmal englisch und der Engländer kann uns am besten sagen, welcher Begriff dem Ausdruck zugrunde liegt. Darum mag ein englisches Urteil über die Berliner Olympiade — und Olympiaden überhaupt — für uns „Kontinentler“ nicht uninteressant sein. Wir übersetzen aus einem redaktionellen Artikel in Mr.

Eden's Leibblatt, „The Daily Telegraph“ (15. August).

Nach einem Kompliment gegen Berlin für die vollkommene Regie (perfect stage management!) heisst es unter der Ueberschrift „Nationale Ehre und Athletentum“:

„Man kann seine gelinden Zweifel haben, ob diese Olympischen Spiele geeignet sind, die Völker einander näher zu bringen. Die Zweifel werden um so stärker, je mehr sich die Auffassung zu verbreiten scheint, als ob die nationale Ehre irgendwie mit dem

Erfolg oder Misserfolg der Wettkämpfer verbunden sei. Nationale Ehre und athletischer Ruhm sollten viel mehr auseinander gehalten werden, als das vielfach der Fall ist. Siege auf dem Sportfeld sind an sich ganz wünschenswert. Sie wecken den Stolz eines Volkes; man liest gerne davon; und noch schöner ist es, sie mit eigenen Augen zu schauen. Aber der Gedanke, eine athletische Niederlage, ob relativ oder absolut, sei eine nationale Schande, ist eine grobe Verirrung ( . . . is a perversion!). Die grosse Ueberraschung der Berliner Olympiade war der Erfolg der Neger-Athleten aus den Vereinigten Staaten . . . Doch deswegen brauchen die weissen Völker die Köpfe nicht hängen zu lassen aus eingebildeter Scham. Auch sollen die Leute mit fanatischem Glauben an die Ueberlegenheit der arischen Rasse ihre Lieblingstheorien ja nicht fallen lassen, weil etwa die Japaner die andern im Marathonlauf überholten.' (Der feine Spott auf die Rassenrassler ist hier nicht zu überhören.)

Leiser Hohn ist zu spüren, wenn in dem Artikel weiter gesagt wird: „Mr. Rudd, unser Sport-Reporter, der von Anfang bis Ende den Spielen beiwohnte, hat vorgeschlagen, man sollte die Olympiaden in biologische Gruppen aufteilen, Weiss-Schwarz-Gelb.“ Und nicht undeutlich heisst es ferner: „Wir möchten wünschen, dass die kleinen Eichen der Sieger in einem Weltstadium wirklich in alle Welt getragen würden; sie sollten sich nicht wie eine Pflanzung dicht zusammenfinden auf dem Gebiete von zwei besonders organisierten Ländern.“ Es ist leicht zu erraten, welche zwei gemeint sind. „Diesem Wunsche,“ so meint der Artikelschreiber, „wirkt allerdings entgegen der starre Geist der Organisation, der in moderner Zeit über Spiel und Sport gekommen ist. Dasselbe Menschenmaterial vorausgesetzt, müssen die bestorganisierten und besttrainierten „teams“ die meisten Goldmedaillen gewinnen. Es ist kein Geheimnis, dass einige unserer britischen Wettkämpfer im Vergleich zu ihren Rivalen in dem aufreibenden Ringen ungenügend eingeschult waren. Das ist übrigens eine alte Geschichte. In wie weit da Besserung angestrebt werden soll, hängt

von dem Wert ab, den man jenen Kampfpreisen zusmisst; und es ist der Mühe wert, einmal ernstlich darüber nachzudenken. Auf jeden Fall ist es unbillig (unfair), mit Bezug auf die britischen Kämpfer an der Olympiade von „Versagen“ zu schwatzen; sie haben das Prestige britischen Sportes glänzend behauptet.“

Soweit „The Daily Telegraph“ zur eben abgeschlossenen Olympiade. Die Menschen im Nebelland, jenseits des Kanals, lieben es, unangenehme Gedanken sprachlich zu umnebeln. Das trifft auch bei obigem Artikel zu. Den einen oder andern Satz muss man zweimal lesen, um zu merken, dass er eine Kritik der Olympiade und des heutigen Sportbetriebes enthält; da und dort fühlt man sogar ein verächtliches Urteil heraus. — Wir enthalten uns eigener Glossen.

Nur noch zwei hübsche Sätzchen aus einem modernen Zürcher Schulbuche über die Olympischen Spiele im alten Griechenland! „Auf die feierlichen Opfer folgten turnerische Wettkämpfe; Dichter fanden Gelegenheit, dem versammelten Volke ihre Werke vorzutragen. So kam neben der körperlichen Uebung die geistige Anregung nicht zu kurz.“ Man hat mit klassischer Feierlichkeit die olympische Flamme vom Ruinenfelde in der alten Elis nach der Feststadt an der Spree getragen — zu einem Hochfeste der Körperkultur. Die Berliner Olympiade war nicht ganze olympische Entflammung. Körperkultur in Ehren, wenn sie nicht zum Körperkult entartet! Aber die europäischen Völker brauchen zur Stunde besonders Geistes- und Seelenkultur, und wär's auch nur für das Stadion der Krisenzeit und die Arena des Alltags. Das Leben, wie es ist, ist eine ständige Olympiade, wo sich vor allem der Geist der Menschen bewähren muss.

Zürich.

E. Kaufmann.

## Schule und Schülervereine

Aus dem st. gallischen Schulwesen.

Das amtliche Schulblatt des Kantons St. Gallen vom 15. Mai 1936 enthält ein Rundschreiben an die Primar- und Sekundarschulräte über die Schülervereinigungen. Diese neuen Richtlinien rechtfertigen in Bezug auf ihre Geschichte und ihre Tragweite eine Behandlung in der „Schweizer Schule“.

A. Geschichtliches. Es ist wohl zu verstehen, dass der tit. Erziehungsrat sich mit diesem Thema befassen musste. Die Schülerorganisationen sind derart gewachsen, dass unbedingt Abhilfe geschaffen werden muss. Wir verstehen es auch, dass von verschiedenen Seiten nach einer einheitlichen Regelung gerufen wurde.

Die Erziehungsbehörde hatte schon 1934 dem KLV die Jahresaufgabe gestellt, seine Stellung zum Thema

zu beziehen, um so für die weiteren Verhandlungen eine Unterlage zu schaffen. Die Bezirkskonferenzen erhielten dann im Herbst 1934 eine Zusammenstellung von Leitsätzen als Diskussionsgrundlage. Diese wurden jeweils an der Konferenz den Lehrern eingehändigt, und in der gleichen Konferenz sollten die Lehrer auch Beschluss fassen.

Bereits früher war vom Erziehungsdepartement ein Kreisschreiben an alle Schulbehörden ergangen, wonach die Zugehörigkeit der Schüler zu Vereinen statistisch aufgenommen werden musste. Das Ergebnis wurde dann der Kommission des kantonalen Lehrervereins zur Verfügung gestellt für die Referate an den Konferenzen. Die Behandlung der Frage wurde sehr beschleunigt, so dass für die Lehrer zur Erdauerung eines so wichtigen Beschlusses relativ sehr wenig Zeit zur Verfügung stand.

Die Statistik ergab klar, dass in den letzten Jahren ein eigentliches Buhlen um die Gunst und Mitgliedschaft der Schüler von Vereinsseite eingesetzt hat. Es gibt Schulen, wo bis 70 Prozent der Schüler „organisiert“ sind, Mädchenschulen bis 45 Prozent. Da und dort sind Schüler gleichzeitig Mitglieder von vier verschiedenen Vereinen.

Schon früher hatte die Erziehungsbehörde zur Sache Verordnungen erlassen. 1897 wurden die Turnvereine verboten; 1916 wurde untersagt, in Vereinen mitzumachen nach 8 Uhr im Sommer und nach 7 Uhr im Winter. Sekundarschüler durften keinen Sportvereinen angehören. 1917 wurde die Beteiligung der Schüler an Knabenturnriegen eingeschränkt.

Heute muss es grundsätzlich sicher begrüßt werden, wenn der Erziehungsrat „dem Vereinsleben unter der Schuljugend sein vermehrtes Augenmerk schenken und . . . dasselbe in Bahnen lenken will, welche weder die Aufgabe der Schule noch die Leistungen der Schüler für die Schule hemmen“. (Leitsätze für die Lehrer.) Diese gleichen Leitsätze enthielten auch einen Passus über die konfessionellen Vereine: „An paritätischen Schulen sollen Vereine, die geeignet sind, durch ihre Tätigkeit den konfessionellen Frieden zu stören, vermieden werden“. In Bezug auf diesen letztern Punkt waren die Bezirkskonferenzen geteilter Ansicht. Die einen liessen ihn unbehelligt, andere haben ihn gestrichen; eine andere Konferenz bekannte sich grundsätzlich zur Ansicht, „dass die Schüler in das Elternhaus und nicht in die Organisationen hinein gehören“. (Resolution Sargans.) Ebenso wurde gelegentlich eine Erhöhung des Eintrittsalters vorgeschlagen (12 statt 10 Jahre). Die Sekundarlehrer (Konferenz in Degersheim) befürworteten mit ganz schwacher Mehrheit (63:54) die Bestimmung über die konfessionellen Vereine.

Dass es Mai 1936 wurde, bis die Wegleitungen vom Erziehungsamt erlassen wurden, lässt darauf

schliessen, dass man auch im Rate auf verschiedene Schwierigkeiten stiess, die sich nicht leicht beheben liessen. Es braucht auch kein ausserordentliches Talent, um herauszufinden, welche Richtung in der Behörde den Wegleitungen auf die Beine geholfen hat.

**B. Grundsätzliches.** Manche Bestimmungen der zitierten Kreisschreiben verdienen sicher volle Anerkennung, und es soll uns freuen, wenn man entschieden darauf dringt, dass sie auch eingehalten werden. Immerhin sind darin Bestimmungen grundsätzlicher Art, die sich schärfer gegen die konfessionellen Vereine richten, als irgend eine Lehrerkonferenz es befürwortet hatte, und mit denen insbesondere katholische Eltern nie einig gehen können. Dazu gehören:

„Die Gründung und Führung von Schülerorganisationen und jede Mitwirkung bei solchen . . . bedarf daher der Bewilligung der zuständigen Schulbehörde . . .“

„Die Mitgliedschaft bei Organisationen Erwachsener und bei solchen mit parteipolitischer Betätigung soll nicht gestattet werden. Auch konfessionelle Vereine, worunter die rein religiösen nicht verstanden sind, sollen wenigstens dort, wo sie den konfessionellen Frieden stören, speziell an paritätischen Schulen und in den kleineren Schulgemeinden, wo sie die Bildung paritätischer Organisationen verhindern würden, möglichst vermieden werden.“

Gründung und Führung von Schülerorganisationen bedürfen also in jedem Falle der Bewilligung von Seiten der Schulbehörde, auch die konfessionellen Vereine. Das ist ein Verstoss gegen die Elternrechte. Pflicht und Recht der Kindererziehung stehen in erster Linie nicht der Schulbehörde, sondern den Eltern zu. Wenn diese es für notwendig erachten, Schülervereine zu gründen oder ihre Kinder solchen Vereinen anzuvertrauen, so sollten sie nicht erst den Schulrat um die Erlaubnis fragen müssen. Hier einzutreten, geht über die Rechtssphäre der Schulbehörde hinaus. Der Schulrat hat nur dann ein Einspracherecht, wenn die Schule als solche beeinträchtigt wird, sei es in ihrer Ordnung oder im Lehrerfolg. Die konfessionellen Vereine haben ihr Existenzrecht mindestens so gut wie die paritätischen. Auf alle Fälle kann sich der Staat auf keinen Rechtstitel stützen, wenn er solche schmälen oder verbieten will. Vielmehr verstösst eine solche Beeinträchtigung bedenklich gegen die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die der Staat doch zu schützen hat. Ist von einem

konfessionellen Verein — durch erhebliche Tatsachen und unzweideutig nachgewiesen (man kann ja bekanntlich auch einen konfessionellen Friedensbruch konstruieren!) — der konfessionelle Friede gestört, dann wird niemand der Schulbehörde die Intervention versagen. Aber dass das Recht der Glaubens- und Gewissensfreiheit und die Elternrechte auf ihr Kind durch Hintersetzung, wenn möglich gar durch Verhinderung der konfessionellen Vereine geschmäler werden, ist für uns unerträglich. Das Elternrecht muss doch — naturrechtlich — Grundprinzip der Schulordnung und Schulverfassung bleiben. Fallen diese Grundsätze, dann hat unser Erziehungswesen schon ganz bedenklich staatssozialistischen Wind in den Segeln.

Wir sind — und mit uns noch viele Lehrer — nicht sonderlich Freund von Schülerorganisationen, und dies nicht nur vom Standpunkt der Schule aus. Aber wenn die Schulbehörde regulierend eingreifen will, dann soll sie das im Bereich ihrer Rechtssphäre tun und nicht bewusst Ungleichheiten schaffen. Der Herr Erziehungschef hat an der Sekundarlehrer-Konferenz in Degersheim den Ausspruch getan: „Wir sind ganz der Meinung, wir sollten nicht zu weit gehen, sondern die Eltern machen lassen, solange es geht. Hapert es aber, dann müssen wir eingreifen, allerdings nur im Bereich der Schule“. Sehr einverstanden! Aber die neuen Wegleitungen gehen denn doch über die Schulsphäre hinaus.

Mit diesen Wegleitungen steht der Kanton St. Gallen einzig da. Sonst hat es bisher kein Kanton für notwendig gefunden, „spezielle Bestimmungen über, resp. gegen konfessionelle Jugendvereine aufzustellen.“

In einem Rechtsgutachten führt z. B. der Vorsteher des kant. Jugendamtes Zürich folgendes aus:

„Für die Behandlung der Frage der Beteiligung von Schülern der Volksschule an Vereinen ist davon auszugehen, dass das Recht, über den Eintritt des Kindes in einen Verein zu entscheiden, grundsätzlich dem gesetzlichen Vertreter (Eltern oder Vormund) des Kindes zusteht. Jede Verfügung darüber von dritter Seite, sei sie genereller oder spezieller Natur, bedeutet einen Eingriff in die elterlichen Rechte, die durch Art. 273 ff. ZGB geschützt sind. Ein solcher Eingriff ist nur dann berechtigt, wenn er sich auf einen im Gesetz festgelegten Rechtssatz des Bun-

desrechtes oder des kantonalen Rechtes stützen kann.“ Er verweist dann auf den Beschluss des zürcherischen Erziehungsrates vom 17. Mai 1921:

1. Weder der Erziehungsrat noch eine Bezirks- oder Gemeindebehörde ist zum E-lass eines allgemein verbindlichen Verbotes der Zugehörigkeit von volksschulpflichtigen Schülern zu Vereinen der Jugendbewegung oder Jugendpflege zuständig.

2. Die Organe der Volksschule sind im Einzelfalle nur dann berechtigt, die Zugehörigkeit eines Schülers zu einem Verein zu verbieten, wenn zufolge dieser Zugehörigkeit die Schulordnung verletzt würde. (Schulblatt Zürich, 1. April 1925.)

Auf die Anfrage eines Sekundarlehrers betr. die Beteiligung von Schülern an Vereinen wurde vom Vorstand des Zürcher KLV geantwortet, dass die geltenden Gesetze kein Einschreiten von Seiten der Schulbehörden gestatten. In Frage komme höchstens eine Wegweisung aus der Sekundarschule, wenn die Schüler ihre Pflicht nicht erfüllen. (Schweiz. Lehrerzeitung, 1933, Beilage Zürich, pag. 96.)

Im Kanton Aargau hat der Erziehungsrat das Verbot des Beitrittes zu Schülervereinen als unzulässig bezeichnet und der Schulpflege nur ein gesetzliches Aufsichtsrecht über die Tätigkeit der Jugendorganisationen zugestanden (20. Sept. 1922).

Es ist schon oft betont worden, die neuen st. gallischen Wegleitungen über Schülervereine stehen im Zusammenhang mit dem sonderbar anmutenden Pfadfinderfall Rapperswil. Diese Zusammenhänge wird tatsächlich niemand leugnen können. Der Regierungsrat hatte bekanntlich 1934 den Rekurs des Elternrates der kath. Pfadfinderabteilung Rapperswil gegen den Sekundarschulrat abgewiesen. Den Rekurrenten wurde ausdrücklich das Recht gewährt, die Angelegenheit erneut beim Erziehungsrate anhängig zu machen, wenn allgemeine Bestimmungen über Schülerorganisationen erlassen seien.

Heute sind diese Bestimmungen da. Sie sind allerdings mehr im Optativ als im Imperativ gehalten. Immerhin liegt die Versuchung sehr nahe, zu glauben, dass dadurch das Vorgehen des Sekundarschulrates von Rapperswil gegen die kath. Pfadfinder sanktioniert werden soll.

Nach wie vor stellen wir uns auf den Standpunkt, dass das neue Regulativ eine Ueberschreitung der Kompetenzen bedeutet, eine ungerechtfertigte Einschränkung des Elternrechtes und der Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Wir sind nun nicht wenig darauf gespannt,

wie diese Wegleitung gehandhabt und interpretiert werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass weitere Kreise sich mit der Angelegenheit be-

fassen würden, wenn aus der Anwendung der Wegleitungen Benachteiligungen der Katholiken resultieren sollten.

M. M.

## Aus den Jahresberichten kathol. Lehr- und Erziehungsanstalten

Es ist uns eine freudige Dankspflicht, wieder auf die segensreiche Wirksamkeit jener katholischen Kollegien und Institute hinzuweisen, die uns jeweilen ihre Jahresberichte zu stellen. (Leider tun es noch nicht alle.) Jedes katholischen Berufserzieher dürfte die Bedeutung dieser Anstalten bekannt sein. Die Eltern aber sollten von der Lehrerschaft immer wieder darauf aufmerksam gemacht werden, was für eine verdienstliche Tätigkeit unsere freien Mittelschulen für die Heranbildung der katholischen Schweizerjugend leisten, wie sehr sich ihre Leiter und Lehrer bemühen, auch in der rein schulischen Leistung durchaus auf der Höhe der heutigen Bildungsanforderungen zu stehen und wie sie durch die religiösen Veranstaltungen, durch Gottesdienst, Exerzitien, Vorträge, religiöse Vereinigungen usw., aber auch durch wissenschaftliche Studienzirkel, durch die Schulbühne, durch Leibesübungen, Wandern, Spiel und vernünftigen Sport für Seele und Leib sorgen — im Sinne einer christlichen Gesamterziehung. Der Raum gestattet es uns nicht, auf diese erziehlichen Mittel, von denen die Jahresberichte der einzelnen Anstalten sprechen, näher einzutreten. Wir müssen uns mit einigen statistischen Angaben (in der Reihenfolge der Kantone) begnügen. Die Direktionen geben aber gern allen Interessenten eingehendere Auskunft.

Baldegg (Luzern). Töchter-Pensionat, Lehrerinnenseminar, Mädchengymnasium, mit Zweiginstituten in Hertenstein (Luzern) und Bourguillon (Freiburg). 175 Schülerinnen besuchten die Klassen in Baldegg (Luzern 78, Aargau 26, St. Gallen 25 usw.). Das Arbeitslehrerinnen-Seminar wird vom Oktober 1936 an auf zwei Jahre erweitert. Das Patent, das am Ende des 2. Kurses erworben werden kann, bezeugt die Lehrbefähigung für alle Stufen des Handarbeitsunterrichtes. Die hauswirtschaftliche Ausbildung und das Haushaltungslehrerinnen-Patent ist dem Zweiginstiut Hertenstein übertragen und das Haushaltungslehrerinnen-Seminar auf drei Jahre ausgedehnt worden. Schulbeginn in Baldegg: 3., resp. 5. Okt. — Im Pensionat Hertenstein (mit Deutschsprach- und Realkursen, einem Büro- und Hausbeam-

tinnenkurs, einem Hauswirtschaftsseminar und Hauswirtschaftskursen) waren die deutschen Sprachkurse am stärksten besucht. Total 91 Schülerinnen. In Zukunft erhalten die Haushaltungs-Seminaristinnen auch das kantonale Arbeitslehrerinnen-Patent. Die Ausbildungszeit wird dadurch um ein Trimester verlängert. Schulbeginn: 6. Okt. — Das Pensionat Bourguillon führt 5 französische Sprachkurse, Handelskurse, einen Haushaltungskurs, Spezialkurse für Englisch, Italienisch und Deutsch. Es wurde von 117 Schülerinnen besucht. Schulbeginn: 8. Okt.

Altendorf. Das Kollegium Karl Borromäus, das von Benediktinerpatres von Mariastein geleitet wird, zählt in seinem Internat zirka 100 Zöglinge. Es führt ein 7klassiges Gymnasium und Lyzeum, mit Real- und Handelsschule, mit fremdsprachigen Vorkursen und einem deutschsprachlichen Vorbereitungskurs. Von der Erweiterung der dreiklassigen Realschule zu einer vierklassigen Handelsschule mit Diplom — im Zusammenhang mit dem Neu- und Umbau des Kollegiums — hat schon die letzte Nr. der „Schweizer Schule“ berichtet.

Schwyz. Kollegium Maria Hilf. Lehr- und Erziehungsanstalt der hochwst. Bischöfe von Chur, St. Gallen und Basel. Vorbereitungskurse, Sekundarschule, Industrieschule, Gymnasium und Lyzeum. Rektor: Dr. J. Scheuber. 50 Professoren, von denen 13 mehr als 25 Jahre am Kollegium wirken, 5 Hilfslehrer. Die Lehrer- und Schülerzahl erreichte das Maximum seit dem Bestehen des Kollegiums. Total 626 Schüler, in der Industrieschule 220, am Gymnasium und Lyzeum 291. Intern 512. Nach Kantonen: Schwyz 113, St. Gallen 62, Luzern 48, Tessin 48, Aargau 38, Graubünden 36, Solothurn 32, Zürich 27, Bern 24 usw. 85 Ausländer. Die Literärmaturität erwarben 40, die technische Matura 16, die kant. Handelsmatura 3, das kant. Handelsdiplom 24 Schüler. — Am 24. Mai 1936 beging das Kollegium die Jahrhunderfeier der von den Jesuiten gegründeten, 1856 von P. Theodosius Florentini auf anderer Grundlage erneuerten Anstalt. Schulbeginn: 30. Sept., resp. 1. Okt.

Maria-Einsiedeln. Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes. Gymnasium und Lyzeum. Rektor: Dr. P. Romuald Banz. 33 Lehrer, 6 Hilfslehrkräfte. 317 Zöglinge, davon 260 intern. Nach Kantonen: St. Gallen 82, Schwyz 56, Luzern 44, Aargau 35, Zürich 20, Solothurn 13 usw. 41 Maturi. Wissenschaftliche Beilage des Jahresberichtes:

„200 Jahre geologische Forschertätigkeit im Kanton Schwyz,“ von Dr. P. Damian Buck — ein Teil der forschungsgeschichtlich interessanten Eröffnungsrede des Verfassers als Jahrespräsident der Schweizer Naturforschenden Gesellschaft an der Jahresversammlung 1935 in Einsiedeln.

Ingenbohl. Pensionat Theresianum. Höhere Mädchenschule, Lehrerinnenseminar, Gymnasium, soz.-päd. Schwesternseminar, Kindergärtnerinnen-, Arbeitslehrerinnen-, Haushaltungslehrerinnen-Seminar, Haushaltungsschule, Sprachkurse usw. 480 Schülerinnen, davon 392 in der Schweiz wohnhaft (Schwyz 81, Tessin 53, St. Gallen 47, Basel 25, Luzern 24 usw.). Schulbeginn: 1. Okt.

Sarnen. Kantonale Lehranstalt. Realschule, Gymnasium, Lyzeum. Rektor: Dr. P. Bernard Kälin. 23 Patres aus Muri-Gries, 6 Laien. 311 Schüler, davon 226 intern, 84 in der Realschule, 161 im Gymnasium, 66 im Lyzeum. (Obwalden 78, Luzern 56, Aargau 38, St. Gallen 28, Zürich 22 usw.) 38 Maturi. Neue Lehrkräfte: Dr. P. Joh. Ev. Nussbaumer, P. Athanas Perlet. — Zu Ostern wurde eine dritte Realklasse eröffnet, zu der nächstes Jahr eine vierte kommen wird. Der künftige Lehrplan ermöglicht die Vorbereitung für den kaufmännischen Stand, das Bankfach, jede bürgerliche Berufsart. Handelsdiplom. — Im Anhang: Nekrolog über Pfarrer und Erziehungsrat Albert von Ah (seit 1901 Mitglied der kant. Maturitätskommision) und P. Michael Schönenberger (1905—34 Subpräfekt und Professor.) — Schulbeginn: 23. Sept.

Engelberg. Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes. Realschule, Gymnasium, Lyzeum. Rektor: Dr. P. Basil Buschor. 25 Professoren aus dem Stift, 3 Hilfslehrer. Neu: P. Gregor Looser, Dr. P. Raphael Meile, P. Walter Diethelm. 214 Schüler am Gymnasium und Lyzeum, davon 201 intern. (Luzern 50, St. Gallen 47, Obwalden 21, Solothurn 20, Aargau 14, Nidwalden 10 usw.) Schulbeginn: 30. Sept.

Melchthal. Töchterinstitut St. Philomena. Realschule, Vorbereitungs-, Büro- und Haushaltungskurs. 55 Schülerinnen. Schulbeginn: 2. Okt.

Stans. Kollegium St. Fidelis. Lehr- und Erziehungsanstalt der V. V. Kapuziner. Gymnasium und Lyzeum. 22 Professoren, wovon 19 Mitglieder des Klosters. 270 Zöglinge, davon 249 intern. (Luzern 48, St. Gallen 47, Unterwalden 29, Solothurn 22, Zürich 17 usw.) 49 Maturi. Nach 26jähriger verdienstvoller Wirksamkeit als Rektor legte H. Hr. P. Alfred Benz gesundheitshalber sein Amt nieder; sein Nachfolger wurde der Philosophieprofessor Dr. P. Ewald Holenstein. Aus dem Lehrkörper ausgeschieden durch anderweitige Berufung: P. Adrian Kunz, P. Rembert Vögeli, durch Tod: Dr. P. Christoph Favre, dessen 26jährige Lehrtätigkeit und zahlreichen wissenschaftlichen Publikationen (besonders Patoisfor-

schung) ein Nekrolog im Anhang ehrt. Schulbeginn: 6. Okt.

Stans. Mädcheninstitut St. Klara. Realschule, Haushaltungskurs, Lehrerinnenseminar, Arbeitslehrerinnen-, Sprach- und Fachkurse. 42 Schülerinnen. Schulbeginn: 24. Sept.

Zug. Institut Maria Opferung. Höhere Mädchenschule (Vorkurs, 3klassige Realschule, Handelsschule in 2 Kursen mit Diplom, Sprachkurs, Handarbeitskurs) und Lehrerinnenseminar. 57 Zöglinge. Schulbeginn: 7. Okt.

Appenzell. Kollegium St. Antonius. Lehr- und Erziehungsanstalt der V. V. Kapuziner. 3klassige Realschule, 6klassiges Gymnasium. Rektor: Dr. P. Leander Fehr. 18 Patres, 3 Laien als Hilfslehrer. Ausgeschieden: P. Beda, P. Getulus, neu: P. Reinhold, P. Modeste, P. Hipolyth. 231 Schüler (St. Gallen 83, Appenzell I.-Rh. 69, Thurgau 24, Luzern 12 usw.). Schulbeginn: 24. Sept.

Disentis. Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes. 2klassige Realschule, 5klassiges Gymnasium, 2 Lyzealkurse. 22 Patres, 5 Laien. Ausgeschieden: nach 50jähriger Lehrtätigkeit P. Bonaventura Elsener, wegen Krankheit P. Ursizin Simeon. 151 Schüler, 16 in der Realschule, 104 am Gymnasium, 31 im Lyzeum; 126 intern. (Graubünden 65, Zürich 25, St. Gallen 21, Luzern 18 usw.) Am Ende des Schuljahres konnten die Studenten des neu eingeführten II. Lyzealkurses erstmals die vollständige kantonale Matura bestehen. Schulbeginn: 29. Sept.

Ascona. Collegio Pontificio Papio. Seit 1927 Gymnasium und Lyzeum, mit Vorkurs für Deutschsprachige. Rektor: P. Leonhard Hugener OSB. 17 Professoren (davon 13 Patres der Abtei Einsiedeln), 2 Hilfslehrer. 147 Schüler, davon 100 intern. 7 Maturi. Der Bericht gedenkt dankbar des am 27. Jan. 1936 gestorbenen Bischofs Msgr. Aurelius Bacciarini, des Erneuerers dieses Kollegiums. H. D.

## Schweiz. Kath. Erziehungsverein und christliche Liebestätigkeit

(Eing.) Im kleinen Dörfchen Hurden am oberen Zürichsee, gegenüber der Zweirosenstadt Rapperswil, erhebt sich das von H. H. Prälat Messmer gestiftete, nun bald vollendete Invalidenheim in wundervoller Lage. Im Herbst 1936 wird es eröffnet werden: dieses Caritasheim, welches eine Stätte der Erholung an Leib und Seele für die bedauernswerten Invaliden sein soll. Hier tagte nun Montag, den 27. Juli, das Komitee des Schweiz. Kath. Erziehungsvereins, wie auch des Stiftungsrates des Orthopäiefonds unter dem Vorsitz des um das gesamte christliche Erziehungswesens hochverdienten Prälaten J. Ant. Messmer in Wagen. Es war eine Herzensfreude, unter diesem Optimisten zu tagen, zu raten und zu

taten. St. Gallen, Aargau, Thurgau, Basel, Solothurn und Zug waren vertreten. In seinem erhebenden Eröffnungswort betonte der Präsident, dass einzig nur die Caritas, das heisst die christliche Liebestätigkeit, im Chaos unserer Zeitalter Rettung zu bringen vermag. Dann folgte die Erledigung einer reich besetzten Traktandenliste: Allgemeine Rechnung durch H. H. Pfarrer Balmer, Auw. Abrechnung über die Lehrerexerzitien; sie sind ein Werk erminenter Bedeutung für die katholischen Lehrer. Die alljährliche Subsidie wird im nämlichen Betrage weiterhin gewährt, dabei aber wird der Wunsch ausgesprochen, es möchten die wohlsituirten, mit Glücksgütern gesegneten Lehrer auf den Betrag des Vereins verzichten in Anbetracht der misslichen Lage der Vereinskasse. Der Bruderklausen-Missionsfonds für eingeborene Priester besitzt fünf Freiplätze für studierende Theologen in den Heidenländern. Der Orthopäiefonds für arme invalide Kinder, der Augapfel des H. H. Prälaten Messmer, und das von ihm ebenfalls gegründete Invalidenapostolat für erwachsene Invaliden entwickeln sich ausgezeichnet dank eifrigster Tätigkeit und der hingebenden Opfer mancher Wohltäter. Ausser diesen beiden Organisationen hat derselbe Invalidenvater bereits erkleckliche Summen für das oben erwähnte Heim in Hurden freudigst geopfert. Das freie kathol. Lehrerseminar in Zug wurde und wird ebenfalls nicht vergessen; wir dürfen stolz sein auf diese höhere Lehranstalt, für welche der Bischof von Basel und manche Katholiken aus verschiedenen Kantonen beträchtliche Beiträge leisten. Endlich kam der St. Gall. Erziehungsverein an die Reihe, welcher viele Sektionen zählt, von denen etliche Grosses leisten in der Versorgung armer, schutzbedürftiger Kinder. Ein Rundgang im stattlichen Heim mit seiner bezaubernden Aussicht bildete den sehr erfreulichen Schluss der ausserordentlich interessanten und fruchtbaren Erzieher-Sitzung.

### „Nur“ ein paar Zeilen!

(Eingesandt.) Aus dem Jahresbericht des Schweizerischen Nationalverbandes der katholischen Mädelenschutzvereine 1935.

43,945 unentgeltliche Bahnhof - Missionsdienste! 12,865 Logements für Reisende und alleinstehende Töchter in seinen Heimen! 34,644 erteilte Beratungen und Auskünfte durch seine Jugend- und Berufsberatung! 6191 unentgeltlich eingezogene Erkundigungen vor Stellenantritt! 10,260 Stellenvermittlungen! 431 Lehrtöchtern und Arbeiterinnen kamen wiederum seine Ferienkolonien zugut! Und wieviel Segen ist von seinem Schweizerinnenheim in Paris und den 18 Freizeitstuben und Patronagen in grossen Städten

unseres Landes ausgegangen! — Durch die Mithilfe der Schweiz. Marianischen Jungfrauenkongregationen kam eine Jugendbibliothek im Mädelenschutzheim in Lyon für die Auslandschweizerinnen zustande. Es wurde notwendiges Orientierungsmaterial über das Werk in Form einer Mappe zusammengestellt. — Der Nationalverband hat sich im verflossenen Jahr zur Aufgabe gesetzt, in Zusammenarbeit mit den Marianischen Jungfrauenkongregationen der deutschen und den Jugendgruppen der französischen Schweiz, den Meldedienst an den weg- und zuziehenden jungen Mädchen, auszuüben. Die hochwürdigste schweiz. Bischofskonferenz hat hiefür ihre Zustimmung und Ermunterung gegeben. — Opferwoche und Weihnachtskartenverkauf dienten zur Finanzierung seiner Aufgaben. Keine Kleinigkeit in der Jetzzeit! Allein für die Bahnhofmission mussten wiederum beinahe 32,000 Franken aufgebracht werden.

Mögen stets mehr und mehr junge Menschen die Segnungen dieses sozial-caritativen Werkes erfahren — und das katholische Volk ihm auch in Zukunft seine Liebe und offene Hände bewahren!

### Himmelserscheinungen im September

Sonne und Fixsterne. Der September bringt uns am 23. die Herbsttagundnachtgleiche, den Uebergang der Sonne von der nördlichen zur südlichen Halbkugel im Sternbild der Jungfrau. Auf der Sonnenbahn sind es hauptsächlich Waage, Skorpion und Schütze, die den Abendhimmel bevölkern. Um Mitternacht finden wir tief im Süden den südlichen Fisch. Steigen wir von diesem gegen den Scheitelpunkt des Himmels, so treffen wir den Wassermann, den Pegasus (grosses Trapez), nordöstlich davon die Andromeda und im Scheitel die Kassiopeia. Am West- und Nordwesthimmel glänzen die schönen Sternbilder des Adlers, der Leier und des Schwanes.

Planeten. Die Planetensicht beschränkt sich auf Mars, Jupiter und Saturn. Mars ist nur kurze Zeit in den ersten Morgenstunden im NO sichtbar, Jupiter am Abend im Skorpion. Saturn dagegen steht im Gegenschein zur Sonne im Wassermann und leuchtet die ganze Nacht hindurch.

Die Sonnenfleckentätigkeit ist wieder in Zunahme begriffen.

Dr. J. Brun.